

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

An die  
CDU-Fraktion  
im Kreistag des Landkreises Hildesheim

**bearbeitende Dienststelle**  
Kämmerei  
**Diensträume Hildesheim**  
Marie-Wagenknecht-Str. 3  
**Ansprechpartner/in** **Raum**  
Peter Fischer 311  
**Kontakt**  
Telefon: 05121 309-3111  
Fax: 05121 309 95-3111  
Peter.Fischer@landkreishildesheim.de

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**

**Mein Zeichen / Mein Schreiben**  
(107) 20-10-00

**Datum**  
20.02.2024

### Anfrage gemäß § 56 NKomVG

#### Freiwillige Leistungen/Investitionen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 29.01.2024 haben Sie folgende Anfrage an die Verwaltung gerichtet:

„Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

wir bitten Sie um Beantwortung folgender Fragen:

Wie hoch waren a) beim Landkreis Hildesheim, b) bei den kreisangehörigen Kommunen im Jahr 2019 und im Jahr 2022 jeweils die Aufwendungen für die

1. Hilfe zur Erziehung (Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis; gern. § 1 Nds. AG SGB VIII; §§ 27-41a SGB XII)  
und
2. Hilfe zur Pflege (Pflichtaufgabe im übertragenen Wirkungskreis gern. § 1 Abs. 2 Nds. AG SGB XII, § 61 ff. SGB XII)  
und
3. Sicherstellung der Kindertagesbetreuung (Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis gern. § 1 Nds. AG SGB VIII, § 22- 26 SGB VIII, KiTaG)

c) gesamt und d) nach Abzug von Zuwendung, Zuschüssen und sonstigen Erträgen und wie hoch war daran jeweils der Anteil für Investition und freiwillige Leistungen?

Welche Zuwendungen wurden jeweils für die Punkte 1 bis 3 vom Land gezahlt und wie hoch war daran jeweils der Anteil für Investitionen?

#### Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen  
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de

**Sparkasse Hildesheim Goslar Peine** · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

**Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen** · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

**Postbank Hannover** · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

Soweit einige Fragen innerhalb von drei Wochen nicht vollständig beantwortet werden können, so bitten wir um Mitteilung der Haushaltsansätze.“

Die Antworten von den Ämtern 402, 406 und 407 lauten wie folgt:

1.)

Vor Beantwortung der Fragen, die sich seitens des Amtes 406 nur auf den Punkt 1.) und derer Unterpunkte beziehen, weise ich darauf hin, dass die Beantwortung teilweise schon mit der Anfrage 172/XIX „Kosten für die Hilfe zur Erziehung und Kosten für die Hilfe zur Pflege“ vom 16.11.2023 erledigt wurde sowie sich auch schon aus den Jahresberichten zu dem wesentlichen Produkt „Hilfen zur Erziehung“ auf der Homepage des Landkreises ergibt.

Eine Beantwortung der Fragen bezogen auf die kreisangehörigen Kommunen kann nicht erfolgen. Es besteht lediglich die Möglichkeit, die Aufwendungen auf die Regionen der Jugendhilfestationen aufzuteilen.

Ergänzend hat sich das Amt 406 für die Beantwortung der Fragen für eine Excel-Liste entschieden:

**Hilfen zur Erziehung (Produkt 363-003)**

		2019	2022
<b>Aufwendungen</b>	<b>LK gesamt</b>	<b>48.132.753 €</b>	<b>59.198.496 €</b>
	davon		
	Stadt	17.086.580 €	22.350.214 €
	Region Nord	4.784.157 €	6.638.335 €
	Region Ost	5.389.780 €	5.414.737 €
	Region Süd	5.684.476 €	6.946.313 €
	Region West	4.870.808 €	5.627.859 €
<b>freiwillige Leistungen (Budget 20)</b>	<b>LK gesamt</b>	<b>72.101 €</b>	<b>238.402 €</b>
<b>Zuwendung, Zuschüsse und sonstige Erträge</b>	<b>LK gesamt</b>	<b>7.205.422 €</b>	<b>5.330.628 €</b>
<b>Anteil Investitionen</b>	<b>LK gesamt</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>Zuwendungen vom Land</b>	<b>LK gesamt</b>	<b>3.053.006 €</b>	<b>1.314.503 €</b>
<b>ordentl. Jahresergebnis (Erträge minus Aufwendungen)</b>	<b>LK gesamt</b>	<b>- 40.927.331 €</b>	<b>- 53.867.868 €</b>

2.)

a)

Die gesamten Aufwendungen des Landkreis Hildesheim beliefen sich im Jahr 2019 auf 3.856.618,81 € und im Jahr 2022 auf 5.081.616,62 € (Differenz zu den bisherigen Anfragen ergibt sich aus teilstationären Leistungen). Bei den Aufwendungen handelt es sich nur um die Transferaufwendungen. Die Personalaufwendungen sind exklusive.

b)

Die gesamten Aufwendungen der Stadt Hildesheim beliefen sich im Jahr 2022 auf 4.935.709,48 €. Für das Jahr 2019 kann eine kurzfristige Auswertung nicht erfolgen.

c)

Die gesamten Aufwendungen im Jahr 2022 belaufen sich auf 10.017.326,10 €.

d)

Zuwendungen, Zuschüsse und sonstige Erträge liegen in diesem Bereich nicht vor. Es erfolgte lediglich die Abrechnung nach § 24 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 22 Abs. 1 und 2 Nds. AG SGB IX/XII. Die Nettoaufwendungen beliefen sich im Jahr 2022 auf 991.177 €. Freiwillige Leistungen und Anteile für Investitionen liegen nicht vor.

3.)

a) Eigene Aufwendungen des Landkreises für den angesprochenen Bereich

	2019	2022
Aufwand gesamt (inkl. Investitionen)	38.465.072,86 €	48.008.566,31 €
Zuwendungen, Zuschüsse, sonst. Erträge an den LK	1.183.098,79 €	2.001.159,99 €
Anteil investiv an Gesamtausgaben	914.346,45 €	1.063.666,60 €
Anteil freiwillige Leistungen an Gesamtausgaben	32.196,07 € Rucksack und Griffbereit Eigenmittel	124.211,12 € Rucksack und Griffbereit Eigenmittel

Vom Land wurden jeweils gezahlt:

	2019	2022
Finanzhilfe Kindertagespflege	1.158.465,79 €	1.952.345,99 €
Mittel aus RL Familienförderung für „Rucksack & Griffbereit“	24.633,00 €	48.814,00 €
Anteil für Investitionen	0 €	0 €

Hinweis: Durchlaufende Posten aus Landesmitteln ohne Eigenanteile des Landkreises werden nicht mit eingerechnet.

b) Bei den kreisangehörigen Kommunen

Seitens der kreisangehörigen Kommunen wurde zentral mitgeteilt, dass eine Beantwortung bzw. Zulieferung der entsprechenden Daten momentan nicht zu leisten ist, auch mit Bezugnahme auf die personelle Situation. Insofern bleiben die angefragten Aufwendungen und Erträge der einzelnen Kommunen in den Jahren 2019 und 2022 aktuell ohne Daten.

Bezugnehmend auf die Antwort der Anfrage 214/XVIII aus dem Jahr 2021 liegen für das Jahr 2019 Daten der Kommunen vor, hier wurden damals die (vorläufigen) Rechnungsergebnisse für den Kitabereich abgefragt. Auf die entsprechende Anlage 5 der Antwort zur Anfrage 214/XVIII wird daher zusätzlich verwiesen.

Seitens des Landkreises wurde weiterhin versucht, anhand der vorliegenden Anträge auf investive Förderung im Kita-Bereich für die Jahre 2019 und 2022 den Landesanteil auszuweisen, den die Kommunen für investive Vorhaben bekommen haben (dieser ist entsprechend bei Abrechnung mit dem Landkreis anzugeben). Nachfolgend ist dieses tabellarisch dargestellt, bezieht sich aber allein auf die

Einreichung der Kostenbelege in den genannten Haushaltsjahren unabhängig vom Zufluss der Landesmittel an die Kommunen:

	2019	2022
Aus eingereichten Kostenbelegen von investiven Vorhaben abgeleitete investive Landesfördermittel an Kommunen insgesamt	1.080.000,00 €	1.103.440,50 €

Des Weiteren erhalten Kommunen mit eigenen Kitas allgemein pauschalierte Finanzhilfe vom Land. Eine selbst vorzunehmende Ableitung aus den vorliegenden Finanzhilfebescheiden war aber zeitlich nicht leistbar, da jeder vorliegende Bescheid aus 2019 einzeln auf Trägerschaft und Betrag geprüft werden müsste. Aus dem Jahr 2022 liegen darüber hinaus noch nicht alle Finanzhilfebescheide des Landes vor.

Die Beantwortung dieser Anfrage benötigte 12 Stunden.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



Rosemann